

# Hausordnung

## Gustav-Wehrnitz-Mittelschule

### **gemeinsam arbeiten.wertschätzen.stärken**

Die GWS ist eine Mittelschule mit einer großen Vielfalt und Heterogenität. Viele Menschen arbeiten und lernen hier. Um im guten Miteinander auszukommen, bedarf es verschiedener Regeln.

#### **Der Schulbereich - grundsätzliches**

Der Schulbereich wird begrenzt  
im Osten und Süden durch die Jahnstraße,  
im Norden durch den Lärmschutzwall an der B 26,  
im Westen durch das Gebäude und die Außenanlagen des Sportzentrums  
im Nordwesten durch die Absperrung an der Fußgängerbrücke.

Er umfasst neben den Gebäuden die Grünflächen, die Feuerwege, Abstellplätze und die Pausenbereiche.

Der Schulbereich darf während der Unterrichtszeit, der Pausen, während der Mittagspausen (bei Fahrschülern/Innen) und bei Zwischenstunden nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder/und mit Genehmigung durch Schulleitung oder Lehrkräften verlassen werden.

Schüler/Innen dürfen nur auf den Geh- und Radwegen zu oder von der Schule gehen und fahren. Die Schulleitung lehnt jede Haftung bei Unfällen ab.

Personen, die nicht der Schule zugehören, unterliegen dem Hausrecht der Schulleitung. Bei Betreten des Schulgebäudes haben sie sich im Sekretariat oder beim Hausmeister anzumelden.

## I. Ordnung in der Pause

1. Jeder Schüler verlässt in den Pausen grundsätzlich den Unterrichtsraum.
2. Während der Pausen ist der Unterrichtsraum verschlossen.
3. Schüler müssen sich in den Pausen im Pausenbereich aufhalten:  
Zum Pausenbereich gehören:
  - oberer und unterer Pausenhof
  - Hauptgang
  - Pausenhalle
  - Mensa
  - Gelände am Biotop (separate Regelung)
4. Die Teppichzonen und die Gänge vor den Fachräumen gehören nicht zum Pausenbereich.
5. Bei trockenem Wetter halten sich die Schüler zur besseren Erholung möglichst im Außenbereich auf.
6. Beim 1. Gong gehen die Schüler zu den Unterrichtsräumen
7. Während des Schultages – besonders während der Pausen – ist es den Schülern aus Sicherheitsgründen verboten, mit Fahrrad oder Mofa auf dem Pausenhof zu fahren.
8. Fahrräder und Mofas dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.  
Fahrräder bitte abschließen / anketten
9. Schneeballwerfen und Rutschen auf dem Eis sind nicht erlaubt.
10. Ballspielen auf dem Pausenhof ist erlaubt, andere Personen dürfen dabei aber nicht belästigt oder gefährdet werden.
11. Abfälle gehören in die entsprechenden Mülleimer.

## II. Ordnung in den Unterrichtsräumen

1. Jeder ist dafür verantwortlich, dass Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle und Unterrichtsgegenstände wie Bücher sorgfältig behandelt werden.  
Der Lehrer-Computer ist für Schüler tabu, das Smartboard benutzen Schüler nur nach Erlaubnis des Lehrers.
2. Beschädigungen werden sofort dem Klassenlehrer, Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet. Bei unsachgemäßer Behandlung / mutwilligen Beschädigungen wird Schadensersatz verlangt.
3. Jeder ist dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsräume immer in einem sauberen Zustand sind – dies gilt besonders, wenn eine Klasse „Gast“ in einem anderen Klassenraum ist.

Grundsätzlich gilt:

- Finger weg von fremdem Eigentum
  - Papier / Abfälle gehören in den Mülleimer
  - Arbeitsmittel / Bücher gehören in den Schrank, ordentlich auf den Tisch oder für Hausaufgaben in die Schultasche
  - für Wertsachen und unterrichtsfremde Gegenstände wie Smartphone ... wird keine Haftung übernommen
  - nichts an Fenster / Wände kleben oder mit Pin-Nadeln befestigen
  - nach Unterrichtsende bitte die Stühle sicher auf die Tische stellen, Smartboard und Computer ausschalten
  - keine Ordner auf dem Boden stehen lassen und Sporttaschen mit nach Hause nehmen
4. Während des Stunden- / Lehrerwechsels bleiben alle Schüler im Unterrichtsraum.
  5. Essen und Trinken sind in den Unterrichtsräumen in der Teppichzone grundsätzlich verboten, Ausnahme: Mineralwasser in verschließbaren Flaschen.
  6. Wenn kein Lehrer anwesend ist, verhält sich jeder ruhig. Ist nach 10 Minuten noch kein Lehrer da, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
  7. Wer ein Schließfach benutzt, muss dies auf Anweisung von Hausmeister / Schulleitung oder spätestens zum Schuljahresende ausräumen und offen lassen.
  8. In jedem Raum hängen Fluchtplan und Verhaltensregeln im Katastrophenfall. Im Alarmfall verhält sich jeder so wie im Probealarm trainiert.

### **III. Ordnung im Schulgebäude**

1. Die Schüler/Innen der Mittelschule dürfen sich aufgrund der Aufsichtspflicht nicht in den Bereichen des Gymnasiums aufhalten.  
Ausnahmen sind mit einer Lehrkraft abzusprechen.
2. Lehrmittel- und Lernmittelräume dürfen nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden.
3. Fahrschüler/Innen können nach Ankunft des ersten Schulbusses das Gebäude betreten. Sie halten sich im beaufsichtigten Pausenbereich (zwischen 07:30 und 07:50 Uhr und zwischen 13:00 und 14:00 Uhr) auf.
4. Die Anweisungen der Aufsicht sind zu befolgen.
5. Beim Gongzeichen begeben sich alle Schüler/Innen zu den Klassenzimmern bzw. Fachräumen, in denen sie sich ab 07:55 Uhr aufhalten.
6. Die Fachräume werden von den entsprechenden Lehrern geöffnet und nach dem Unterricht wieder verschlossen.
7. Das Schulgebäude ist nach Beendigung des Nachmittagsunterrichtes um 17:15 Uhr geschlossen. Danach und an schulfreien Tagen können Lehrkräfte das Haus durch den Seiteneingang betreten.
8. Das Tischtennispielen an allen Platten ist nur in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit (vor 07:50 Uhr und nach 13:00 Uhr) erlaubt.

### **IV Ordnung**

#### **im Schulbereich**

1. Der Vertrieb von Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbungen hierzu, das Sammeln von Bestellungen, sowie der Abschluss sonstiger Geschäfte sind in der Schule untersagt. (Ausnahmen siehe §§ 67 – 70, 72 VSO)
2. Politische Werbung ist nicht zulässig.
3. Abzeichen, Anstecknadeln usw. dürfen von Schülern/Innen nur getragen werden, wenn dadurch keine Gefährdung irgendwelcher Art entsteht. (Art. 61 BayEUG).
4. Druckschriften und Plakate, die sich an die Schüler/Innen wenden, dürfen erst nach Vorlage und durch Zustimmung der Schulleitung verteilt bzw. ausgehängt werden. (§ 69 VSO).

## **im Sportzentrum**

1. Die vom Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a. Main erlassene Benutzerordnung des Schwimm- und Sportzentrums ist einzuhalten.
2. Vor dem Unterrichtsbeginn und während der Pausen halten sich die Schüler/Innen, die anschließend Sport- oder Schwimmunterricht haben, im Pausenhof bzw. in der Pausenhalle jedoch nicht im Foyer der Sporthalle auf. Beim ersten Gongzeichen begeben sie sich ins Sportzentrum, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.  
Nach Beendigung der Sportstunden gehen die Schüler/Innen sofort ins Schulgebäude zurück.
3. Verantwortlich für die Ordnung im Sportzentrum sind die Sportlehrer.

## **im Medienatelier**

Die Bibliotheksordnung hängt im Medienatelier aus. Dieser ist Folge zu leisten.

## **V. Gesetzliche Pflichten des Schülers**

1. Jede(r) Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Er hat insbesondere die Pflicht, am Unterricht teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen.
2. Nach § 20 Abs. 1 VSO ist in der Schulanlage untersagt: Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken, das Rauchen.

## **Unterrichtsfremde Gegenstände**

3. Das Mitbringen oder Mitführen von gefährlichen oder den Unterricht bzw. die Ordnung der Schule störenden Gegenständen ist den Schülern untersagt. Die Schule ist verpflichtet, gefährliche und unterrichtsfremde Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen. Über die Zurückgabe derartiger Gegenstände entscheidet die Schulleitung.
4. Mobiltelefone und andere Geräusche verursachende Gegenstände dürfen Schüler mitführen, sie müssen aber abgeschaltet sein. Die Schüler haben den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrer und der Personen zu folgen, denen bestimmte Aufgaben der Schule übertragen sind (dazu können auch Schüler gehören, die einen besonderen Auftrag erhalten haben).

## VI Allgemeine Verhaltensregeln

1. Von den älteren Schülern/Innen wird erwartet, dass sie sich nicht nur selbst tadellos benehmen, sondern auch die jüngeren in kameradschaftlicher Weise zur Ordnung anhalten. Alle haben sich dem Reinigungspersonal gegenüber rücksichtsvoll zu verhalten.
2. Abfälle aller Art gehören in die überall aufgestellten Behälter, wobei die verschiedenen Abfallsorten getrennt in die entsprechend gekennzeichneten Abfallkörbe geworfen werden müssen. Der Hof und die Pausenbereiche sollten genauso sauber gehalten werden wie die Unterrichtsräume.
3. In den Toiletten ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten. Die Toiletten dürfen nicht zum Aufenthalt genutzt werden. Insbesondere ist es aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen untersagt, in den Toiletten Essen und Trinken einzunehmen. Es dürfen auch keine Schreibgegenstände mitgebracht oder mitgeführt werden. Mutwillige Beschädigung verpflichten zu Schadenersatzleistungen.
4. Die Feuermelder dürfen nur bei Gefahr betätigt werden. Bei grundlosem oder mutwilligen Auslösen von Feueralarm muss die Schulleitung Strafanzeige gegen Missbrauch von Notrufen und Sachbeschädigung (§§ 145, 303 StGB) stellen.
5. In den Unterrichtsräumen und Fluren darf nicht gealgt werden. Türen und Wände sind von Schmierereien und Verunreinigungen z.B. durch Schuhe zu verschonen.
6. Die Treppen und Gänge müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit freigehalten werden. Zum Hinsetzen gibt es viele andere Möglichkeiten!
7. Von den älteren Schülern/Innen wird erwartet, dass sie sich nicht nur selbst tadellos benehmen, sondern auch die jüngeren in kameradschaftlicher Weise zur Ordnung anhalten. Alle haben sich dem Reinigungspersonal gegenüber rücksichtsvoll zu verhalten.
8. Abfälle aller Art gehören in die überall aufgestellten Behälter, wobei die verschiedenen Abfallsorten getrennt in die entsprechend gekennzeichneten Abfallkörbe geworfen werden müssen. Der Hof und die Pausenbereiche sollten genauso sauber gehalten werden wie die Unterrichtsräume.
9. In den Toiletten ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten. Die Toiletten dürfen nicht zum Aufenthalt genutzt werden. Insbesondere ist es aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen untersagt, in den Toiletten Essen und Trinken einzunehmen. Es dürfen auch keine Schreibgegenstände mitgebracht oder mitgeführt werden. Mutwillige Beschädigung verpflichten zu Schadenersatzleistungen.
10. Die Feuermelder dürfen nur bei Gefahr betätigt werden. Bei grundlosem oder mutwilligen Auslösen von Feueralarm muss die Schulleitung Strafanzeige gegen Missbrauch von Notrufen und Sachbeschädigung (§§ 145, 303 StGB) stellen.
11. In den Unterrichtsräumen und Fluren darf nicht gealgt werden. Türen und Wände sind von Schmierereien und Verunreinigungen z.B. durch Schuhe zu verschonen.
12. Die Treppen und Gänge müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit freigehalten werden. Zum Hinsetzen gibt es viele andere Möglichkeiten!

## VI Allgemeine Verhaltensregeln

13. Die „Hauptstrasse“ ist der normale Verkehrsweg beim Gang durch das Haus. Sie ist stets auf dem kürzesten Weg aufzusuchen.
14. Bäume und Pflanzen dienen der besseren Atmosphäre im Schulhaus und müssen deshalb geschont werden.
15. Die mit Steinen geschotterten und die begrünten Flächen auf den Zwischenebenen und Dächern dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
16. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist im Sekretariat anzuzeigen.
17. Alle Schäden und Mängel sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Bei schwergängigen Fenstern u.ä. keine Gewalt anwenden!
18. Die Erziehung zum Umweltschutz ist ein wesentliches Anliegen der Schule. Deshalb wird von allen erwartet, dass
  - Müll möglichst vermieden wird
  - Wertstoffe gesammelt werden
  - mit Energie sparsam umgegangen wird
  - umweltfreundliche Materialien (z.B. Hefte, Pausenbrotverpackungen, Mehrwegbehälter, auch bei Getränken) verwendet werden.
19. Lt. Beschluss des Schulforums vom 1.7.2003 wird folgendes aufgenommen:  
“Eltern sollen für eine angemessene Kleidung ihrer Kinder in der Schule Sorge tragen“

### **Grundsatz: Die Schule ist Ort des Arbeitens und Lernens. Alle erscheinen entsprechend gekleidet:**

Busen und Bauch sind bedeckt, Röcke und Hosen sind nicht zu kurz (handbreit unter dem Gesäß)

Hosenbünde sitzen oberhalb der Hüfte → keine Unterhosen zu sehen

Kappen werden in der Schule nicht getragen.

Niemand trägt Kleidungsstücke mit Schriftzügen oder Aufdrucken, die eine politische Aussage machen, die andere stören, provozieren, beleidigen oder verletzen können.

## **VII Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt für alle Angehörigen und Besucher der Mittelschule im Schul- und Sportzentrum Lohr a. Main.

Sie wurde erlassen unter Mitwirkung des Schulforums von der Schulleitung der Mittelschule am 11.04.2016 und genehmigt vom Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a. Main am \_\_\_\_\_.

Sie tritt in Kraft am 01.05.2016 und löst damit die vorherige Fassung aus dem Jahr 2000 ab.

Die Hausordnung liegt in den Klassenzimmern aus und wird zum Schuljahresbeginn von den KlassleiterInnen vorgelesen und besprochen.

Außerdem hängt sie in der Nähe des Schuleingangs aus.

Eine Vollzugsmeldung ist im Belehrungsbogen schriftlich zu vermerken.

Hinweis: Durchsetzung der Hausordnung ist für alle Lehrkräfte Dienstpflicht.